

Konzeption
„Die kleinen Bärenätzchen“
Betriebskrippe des
Landkreises Nienburg/Weser



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorstellen der Einrichtung

- 1.1 Der Träger
- 1.2 Die Geschichte unserer Krippe
- 1.3 Die Lage
- 1.4 Der Sozialraum und die Familie

4
4
4
4

2. Gesetzlicher Rahmen

- 2.1 Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene
- 2.2 TAG und das KiFöG
- 2.3 Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene
- 2.4 Auftrag der Tageseinrichtungen
- 2.5 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (2005)
- 2.6 Kinderschutz

4
4
5
5
5
5

3. Rahmenbedingungen

- 3.1 Gebäude, Raumgestaltung und Außengelände
- 3.2 Raumgestaltung ist ein Prozess
- 3.3 Betreuungsstruktur, Aufnahme und Kündigung
- 3.4 Aufnahmeverfahren
- 3.5 Personal
- 3.6 Öffnungszeiten
- 3.7 Tagesablauf
- 3.8 Umgang mit Krankheiten in der Einrichtung
- 3.9 Hygienekonzept

6
6
8
8
8
8
9
9
9

4. Pädagogische Grundsätze

- 4.1 Eingewöhnung
- 4.2 Ernährung
- 4.3 Spielen
- 4.4 Schlafen
- 4.5 Sauberkeitserziehung
- 4.6 Entwicklungsanreize
- 4.7 Projekte
- 4.8 Rituale (Tagesablauf – Übergänge)
- 4.9 Feste feiern
- 4.10 Beobachtung und Dokumentation

10
10
10
11
11
11
12
12
13
13

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 5.1 Elternbeirat

14
14

6. Vernetzung

15

7. Qualitätssicherung

15

8. Datenschutz

15

9. Brandschutz

15

10. Versicherungen

15

Impressum

15



Die drei pädagogischen Fachkräfte (v. links Jennifer Mehl, Luisa Hellming, Jennifer Froese)



1. Vorstellen der Einrichtung

1.1 Der Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist der Landkreis Nienburg/Weser.

Die Betriebskrippe ist dem Fachdienst: „Familie und Integration“ (366) fachlich und organisatorisch unterstellt.

1.2 Die Geschichte unserer Krippe

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Familienfreundlichkeit des Landkreises sowie des Konzepts „Audit Beruf und Familie“ war das Angebot einer betrieblichen Krippe ein wichtiges Ziel.

Bei der Namensfindung war uns eine Verbindung zum Landkreis wichtig. Deshalb fanden wir die Idee mit der Wiedererkennung der Barentatzen im Landkreiswappen sowie im Stadtwappen ideal.

Landkreisangestellten soll die Rückkehr aus der Elternzeit erleichtert werden.

Die Erhaltung der fachlichen Kompetenzen soll durch die gute Möglichkeit, früh an den Arbeitsplatz zurück zu kehren, unterstützt werden.

Flexible Arbeitszeitregelungen sollen mit der Kinderbetreuung vereinbar sein.

Die Betreuung der Kleinstkinder wird arbeitsplatznah angeboten.

Ferienbetreuung soll innerhalb der Fachdienste die Urlaubsplanung entspannen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung durch Unterstützung in der Kinderbetreuung erfahren.

1.3 Die Lage

Unsere Krippe befindet sich auf dem Gelände der VHS und der Außenstelle in der Rühmkorfstraße 12 des Landkreises Nienburg/Weser.

Neben uns befinden sich eine Gärtnerei und Einfamilienhäuser. Ein Seniorenheim, sowie eine Realschule befinden sich in der näheren Umgebung.

Der Stadtwall mit dem Steinhuder Meerbach ist für die Kinder gut zu Fuß zu erreichen.

1.4 Der Sozialraum und die Familie

Die Betriebskrippe „Die kleinen Barentatzen“ ist vorwiegend ein Betreuungsangebot für die 1 – 3-jährigen Kinder von MitarbeiterInnen des Landkreises Nienburg/Weser.

Grundlage für die gedeihliche Entwicklung kleiner Kinder dieses Alters ist eine gelungene Bindung. In den ersten Lebensjahren werden die Weichen für die emotionale, kognitive, soziale und kulturelle Entwicklung für das ganze weitere Leben gestellt. Kleinstkinder sind fundamental auf eine gute Beziehungsqualität und auf Kontinuität ihrer Beziehung zu den Betreuungspersonen angewiesen. Die Qualität und Stabilität der Rahmen-Bedingungen wirken sich unmittelbar auf die Betreuungsqualität aus. Kinder unter drei Jahren sind besonders verletzlich. Ihr Wohl muss bei allen Überlegungen Vorrang haben.

Die Kinder brauchen eine verlässliche und sichere Bindungsbeziehung zu den pädagogischen Fachkräften. Auf dieser Basis werden das körperliche, emotionale, soziale und intellektuelle Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes gefördert.

Eltern, die ihr Kind in eine Betriebskrippe geben, wollen es gut versorgt wissen und sicher sein, dass es sich gut entwickelt. Unsicherheit und Zweifel in dieser Hinsicht wirken sich negativ sowohl auf das Kind als auch auf die Beziehung zu den Betreuungspersonen aus. Eltern wollen gut durch die pädagogischen Fachkräfte informiert sein, wie es ihrem Kind ergeht.

2 Gesetzlicher Rahmen

Der Rahmen für die Arbeit der Krippen ist durch gesetzliche Bestimmungen (Bund und Land) sowie durch politische und vertragliche Vereinbarungen auf kommunaler Ebenen festgelegt.

2.1 Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG)

stellt den gesetzlichen Rahmen der Jugendhilfe dar, der in Teilbereichen durch die Ländergesetzgebung konkretisiert wird. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Unter anderem wird im dritten Abschnitt die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geregelt. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung aller Jungen und Mädchen. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (SGB VIII, § 22 ff)

2.2 TAG und das KiFöG

Im Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) wird der Auftrag, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für alle Kinder unter 3 auszubauen, verstärkt. Die neuesten gesetzlichen Vorgaben durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) sehen einen sehr viel umfassenderen Ausbau vor. Ab 2013 gilt ein Rechtsanspruch für einjährige Kinder auf einen Betreuungsplatz. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen dafür Mittel zur Verfügung. Diese Mittel sollen sowohl für Ausbau als auch für laufende Betriebskosten eingesetzt werden. Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) trat am 16.12.08 in Kraft.

2.3 Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene

Bislang sind im niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen, die sich als Mindeststandards verstehen, folgende Bereiche geregelt: Öffnungszeiten, Gruppengrößen, Personalschlüssel und Qualifikation des Personals sowie die räumlichen Bedingungen. Auch der Auftrag der Krippen zur Bildung, Erziehung und Betreuung wird hier beschrieben. So heißt es im § 2 KiTaG in der Fassung vom 07.02.2002:

2.4 Auftrag der Tageseinrichtungen

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere die Kinder in ihrer Persönlichkeit

stärken, sie in sozial verantwortliches Handeln einführen, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern, die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern, den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern. Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab einem Jahr, werden Regelungen im Krippenbereich auch für die Betreuung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern getroffen werden müssen.

2.5 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (2005)

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz wurde beschlossen, dass alle Bundesländer so genannte Bildungspläne verabschieden. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ ist in der Zusammenarbeit zwischen Kirchen, freien Trägern von Kindertagesstätten, der Landeselternvertretung und



dem Kultusministerium entstanden und seit 2005 gültig. Er verstärkt und konkretisiert den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und soll eine trägerübergreifende Orientierung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe geben. Das Ziel des Orientierungsplanes ist die größere Verbindlichkeit in der Bildungsarbeit, wobei die konkrete Entscheidung über die Form der Umsetzung in das pädagogische Konzept bei den jeweiligen Trägern und Einrichtungen liegt. Der Orientierungsplan will keine Handlungsanweisungen geben und hat keinen Gesetzescharakter, sondern setzt als Träger-Vereinbarung auf die Umsetzung des gemeinsamen Anliegens.

Im Mai 2012 hat das Niedersächsische Kultusministerium Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren verabschiedet. Diese Empfehlungen ergänzen und vertiefen den 2005 unterzeichneten Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Einrichtungen für Kinder für den Bereich der Krippenpädagogik.

2.6 Kinderschutz

Wenn ein Kind in unserer Krippe in seiner Entwicklung beeinträchtigt ist, suchen wir zusammen mit seinen Eltern nach Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Krippe und den Familien hat hierbei eine hohe Priorität und muss geschützt werden. Das Team wird dabei bei Bedarf von der Fachberatung unterstützt und ein Wegweiser zu den verschiedenen sozialen Diensten in Nienburg steht ihm zur Verfügung. Werden dem Team Sachverhalte bekannt bzw. beobachten sie Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten (§8a, SGB VIII), sind sie verpflichtet nach einem verabredeten Verfahren Hilfe zu organisieren und dies auch zu dokumentieren. Die Erzieherinnen haben hierzu eine Fortbildung besucht. Außerdem hat sich der Träger dazu verpflichtet, keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 182e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind. (Nachweis über Führungszeugnisse)

Die Sicherheit der Kinder in den Einrichtungen wird außerdem gewährleistet durch:

die Sicherung nach außen (Zäune, kindersichere Türen), eine regelmäßige Unterrichtung und Überprüfung der Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetzes (einschließl. Lebensmittelhygiene), die regelmäßige Überprüfung der Räume und Geräte durch die Sicherheitsbeauftragten, eine große Transparenz der Arbeit. Hierzu dienen z.B. die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und ihrer Fachdienstleitung, der regelmäßige Kontakt zur Fachberatung sowie die regelmäßige Information und der offene Zugang zu den Räumen für die Eltern.

3. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen frühkindlicher Betreuungsangebote müssen auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder in den ersten Lebensjahren und deren Eltern angepasst sein.

3.1 Gebäude, Raumgestaltung und Außen- gelände

Die Krippe ist in einer umgebauten Hausmeisterwohnung untergebracht und misst 92,11 m². Durch die Gegebenheiten der Räumlichkeiten ist eine Betreuung von bis zu 10 Kindern gleichzeitig möglich.

Somit wird eine wohnliche und gemütliche Atmosphäre geschaffen und nicht der Charakter einer Institution vermittelt. Die äußere Gestaltung durch Farben und Einrichtung soll dazu beitragen, dass sich die Kinder und ihre Eltern bei uns wohl und geborgen fühlen und die pädagogischen Fachkräfte sich gerne dort aufhalten und arbeiten. Von großer Bedeutung ist der Sanitärbereich. Hier wird der Grundstein für die Sauberkeitserziehung gelegt.

Im Gruppen- und Ruheraum sind verschiedene Tätigkeiten möglich. Die Kinder können sich bewegen, (laufen, hüpfen, krabbeln, klettern, bauen) sich ausruhen oder zurückziehen, je nach ihren Bedürfnissen mit anderen Kindern, einem Erzieher oder auch allein.

Durch die großzügige Raumaufteilung der Einrichtung sind verschiedene Tätigkeiten gleichzeitig möglich. Zu dem bieten verschiedene Ecken, Höhenunterschiede und Ebenen, Nischen, Funktionsbereiche und Räume Platz um sich individuell zu beschäftigen und zu entfalten.

Die Spielsachen und Materialien sind so untergebracht, dass jedes Kind sie sehen, erreichen und heraus nehmen, sowie später selbst zurück räumen kann. Dabei achten wir darauf, dass die Räume nicht zu voll sind. Die Arbeitsmaterialien die Kinder nicht alleine oder nur die Erzieher nutzen sind separat gelagert.

Die Krippe ist kein „abgeschlossener“ Raum. Niedrige Fenster mit großen Fensterbänken spielen dabei eine große Rolle. Die Kinder verabschieden sich am „Winkel-fenster“ von ihren Bezugspersonen.

Von hier aus soll die Welt draußen erfahrbar sein. Die Kinder entdecke das vorbeifahrende Müllauto, Rauch aus dem Schornstein beim Nachbarn oder einen vorbei fliegenden Vogel.

Gruppenraum (28,71 m²)

Die Größe des Raumes erlaubt eine Gestaltung, die vielfältige Erfahrungen insbesondere im motorischen Bereich ermöglichen. Bewegungsanreize durch eine Rutsche, einen Stufenpodest, Softbausteine, Bälle etc., aber auch Puzzle, Bauklötze und Eisenbahn finden ihren Platz.

Der Essbereich befindet sich an einer hellen Fensterfront.

Nach den Mahlzeiten können die Kinder an diesem Tisch malen, kneten, basteln und „matschen“. Hierbei ist das Tageslicht sehr von Vorteil.

Ruheraum und Rollenspielraum (24,15 m²)

Dieser Raum ist zweigeteilt und dient zur einen Hälfte der Nutzung für Rollenspiele (Puppenwohnung, Verkleiden, Handpuppen).

Zur anderen Hälfte dient er für stille und entspannende Beschäftigungen wie Vorlesen, Hörspiele anhören und Kuschneln.

In ihm findet außerdem die unbedingt notwendige Ruhe für Kinder Platz. Dafür stehen zwei Gitterbetten,

sechs Klappbetten und ein Schlafkorb zur Verfügung. Die Schlafplätze dürfen von den Kindern selbst ausgesucht werden.

Eingangsbereich/ Flur (10,29 m²)

Der Eingangsbereich weist die notwendige Großzügigkeit für Buggys und Kinderwagen vor und ist von der Terrasse her zugänglich.

Ebenso dient er als Garderobe. Die Kinder können hier ihre Jacken und Rucksäcke unterbringen.

Der Flur wird als Rennstrecke für Bobbycars und Hüpfpferde, sowie für Ballspiele und Riesenbausteine genutzt.

Küche

Die Küche besteht aus einer kleinen Küchenzeile zur Vorbereitung der Mahlzeiten wie z.B. Obst und Gemüse und das warm machen des Mittagessens.

Waschraum

Im Waschraum befindet sich eine Wickelkommode mit einer kleinen Treppe, ein Kinderwaschbecken und eine Kindertoilette sowie Töpfchen, eine Badewanne und eine Zahnputzleiste, die auf Kinderhöhe angebracht ist.

Außengelände

Das umzäunte Außengelände lädt mit einigen Büschen und Bäumen zum Verstecken und Erkunden ein. Der Zaun wurde kindgerecht mit verschiedenen Holzfiguren gestaltet. Ein Kletter- und Rutschhäuschen sowie ein Sandkasten mit Sonnenschirm und einem Wasserlauf ermöglichen den Kindern Wahrnehmungserfahrungen zu sammeln.

Die angelegte Sitzgruppe wird von den Kindern gleichzeitig auch als Balancierstrecke genutzt. Dabei werden Selbst- und Fremdvertrauen entwickelt und geschult. Ein Gemüsebeet befindet sich ebenfalls im Garten. Mit den Kindern wird das Beet im Frühjahr angelegt, so dass im Sommer das Gemüse und Obst geerntet werden kann. Die Ernte wird noch an Ort und Stelle oder zum Frühstück verzerrt.



3.2 Raumgestaltung ist ein Prozess

Die Räume bilden einen wesentlichen Rahmen für das Leben in unserer Krippe. Bei der Planung der pädagogischen Arbeit steht auch immer die Raumgestaltung zur Diskussion. Was können die Jungen und Mädchen hier tun? Welche Erfahrungen können sie machen? Wie können Abläufe für die Mitarbeiterinnen verbessert oder auch erleichtert werden? Welche Atmosphäre wird vermittelt? Wofür interessieren sich die Kinder und finden sie Herausforderungen? Können sie sich vertiefen und ihre Interessen verwirklichen? Wie viel Teilhabe wird den Jungen und Mädchen ermöglicht? Raumgestaltung ist also ein fortlaufender Prozess. Wir gewinnen täglich neue Erkenntnisse. Sie liegt ganz wesentlich in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte und wird von der Fachberatung unterstützt. Unsere Einrichtung erhält durch die unterschiedlichen Schwerpunkte, Vorlieben und Ideen der pädagogischen Fachkräfte ihren eigenen Charakter.

3.3 Betreuungsstruktur, Aufnahme und Kündigung

In der Betriebskrippe werden insgesamt 10 Kinder betreut.

Davon stehen 6 Plätze für die Kinder der MitarbeiterInnen des Landkreises Nienburg sowie 3 Plätze für die Stadt Nienburg zur Verfügung.

Zusätzlich wird 1 Platz für eine Notfall-Betreuung bereitgehalten.

Es werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr oder den Eintritt in den Kindergarten betreut.

Die Eltern können ihre Kinder persönlich für das folgende Krippenjahr, das immer am 01. August beginnt, in der Betriebskrippe „Die kleinen Bärenatzen“ anmelden. Sollte für den Zeitpunkt kein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, wird eine Nachrückerliste geführt. Sobald ein Betreuungsplatz frei wird, werden die ersten Eltern informiert.

Die Kündigung kann jederzeit im Vormonat zum Ende des Folgemonats vorgelegt werden. Bei schwerwiegenden Gründen ist eine fristlose Kündigung beiderseits möglich.

3.4 Aufnahmeverfahren

Interessierte Eltern können sich bei der Krippenleitung in der Krippe einen Aufnahmeantrag rausholen und somit gleichzeitig die Räumlichkeiten besichtigen.

Der ausgefüllte Antrag sollte zeitnahe wieder in der Krippe abgegeben werden.

Danach wird die Platzvergabe anhand der festgelegten Kriterien entschieden.

Die Eltern erhalten eine Aufnahmebestätigung durch den Fachdienst Familie und Integration.

Weitere Informationen erhalten sie während es Erstgespräches.

3.5 Personal

Es arbeiten 3 Erzieherinnen fest in der Betriebskrippe. Dabei arbeiten zwei Erzieherinnen in Vollzeit und eine in Teilzeit. Die Erzieherin mit der Teilzeitstelle ist die Gruppendrittkraft und übernimmt somit gleichzeitig die Vertretung der Vollzeiterzieherinnen.

3.6 Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: von 7:30 bis 17:00 Uhr

Freitag: von 7:30 bis 12:30 Uhr

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien ist unsere Einrichtung durchgängig für Sie geöffnet. Lediglich zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Krippe geschlossen.

An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und an Heiligabend und Silvester ist die Einrichtung ebenfalls geschlossen.

Außerdem kann die Einrichtung an Brückentagen geschlossen werden, sowie an max. 3 Tagen für Fortbildungen und Konzeptionsüberarbeitung. Jährlich findet ein Betriebsausflug für die MitarbeiterInnen der Krippe statt, an dem wir die Einrichtung geschlossen haben. Dieser findet jedes Jahr den Dienstag nach Pfingsten statt.

Alle Schließungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3.7 Tagesablauf

07:30 – 09:00 Bringzeit, Abschied von den Eltern
Freispiel oder gezieltes Angebot

09:00 – 09:30 Aufräumen/Tisch decken
Hände waschen
Gemeinsames Frühstück mit
Tischspruch
Obst und Gemüse werden zur
Verfügung gestellt
Tisch abräumen

09:30 – 09:45 Hände und Mund waschen
Zähne putzen
Windeln wechseln

09:45 – 10:00 Morgenkreis mit Liedern und
Finderspielen

10:00 – 11:30 Freispiel drinnen/draußen oder
gezieltes Angebot
Schuhe und Jacken anziehen
Spaziergang

11:30 – 12:30 evtl. Aufräumen
Hände waschen
Tisch decken
Gemeinsames Mittagessen mit
Tischspruch
Tisch abräumen
Hände und Mund waschen
individuell vereinbarte Abholungs-
zeit der Halbtagskinder

12:30 – 17:00 Windeln wechseln
Ausziehen und Schlafsachen
anziehen
Schlafen der Ganztagskinder
ggf. Windeln wechseln
Anziehen
nach Bedarf Obst und Gemüse
Freispiel drinnen oder draußen
individuell vereinbarte Abholungs-
zeit der Ganztagskinder

3.8 Umgang mit Krankheiten in der Einrichtung

Zum Schutz der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte bitten wir darum folgende Regeln einzuhalten:

- Ihr Kind sollte 48 Stunden lang fieberfrei sein, bevor es die Krippe wieder besucht!
- Infektionskrankheiten müssen bei uns gemeldet werden! (auch Lausbefall)
- s. Infektionsschutzgesetz und Benutzungsregelungen (www.gesetze-im-internet.de/ifsg)
- Kinder mit Durchfall, Erbrechen und Bauchschmerzen sind krank und sollten bitte mindestens einen Tag zu Hause bleiben!
- Eine Bindehautentzündung der Augen muss vom Arzt wegen hoher Infektionsgefahr auf Bakterien untersucht werden!

Zum Schutz der Anderen bitten wir um Rücksichtnahme und Verständnis. Wenn Ihr Kind die Infektionskrankheit überstanden hat und es frei von ansteckenden Krankheiten ist, geben Sie bitte eine Bescheinigung des Arztes mit dem entsprechenden Nachweis bei uns ab.

Bei Ausgabe von Dauermedikamenten (z. B. bei Diabetes, Asthma usw.) ist eine Medikamentenverordnung vom behandelnden Arzt erforderlich.

3.9 Hygienekonzept

Für die Sauberkeit der Krippenräume ist eine Fremdfirma eingestellt. Die Räume werden täglich gereinigt. Im Bad- und Küchenbereich wird auf erhöhte Sauberkeit und Desinfektion geachtet. Der Landkreis Nienburg/Weser erstellt einen Reinigungsplan für die Fremdfirma, daraus sind die vereinbarten Leistungen (Reinigungsaufgaben und -intervalle) ersichtlich. Alle abwaschbaren Spielsachen werden umfassend gereinigt und desinfiziert, auch Decken, Bettwäsche, Handtücher und andere Stoffe werden regelmäßig in der Maschine gewaschen. Dies geschieht nach Bedarf und nach dem Auftreten von Infektionskrankheiten. Auf die Reinigung von Babyspielsachen achten wir besonders.



4. Pädagogische Grundsätze

Grundsätzlich gilt: Eine tragfähige und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften ist für die Kleinstkinder die unerlässliche Basis für eine bestmögliche Betreuung, so wie individuelle Förderung und Entwicklung. Der Bildungsauftrag ist als Querschnittsaufgabe zu sehen und findet sich in allen Bereichen wieder. Der Schwerpunkt liegt in dieser Altersgruppe in der Stärkung individueller Kompetenzen, in der Unterstützung und Herausforderung des kindlichen Forscherdrangs, in der Werteerziehung und in der Weltaneignung im sozialen Kontext.

Die Krippe soll die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzen und unterstützen, jedoch nicht ersetzen.

4.1 Eingewöhnung

Eine sorgfältige Eingewöhnung des Kindes durch die Erzieherinnen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern ist die wesentliche Grundlage für einen förderlichen Verlauf der Betreuung und Förderung des Kindes in der Betriebskrippe. Nur so kann das Kind das notwendige Vertrauen in die Bezugspersonen aufbauen. Unsere Eingewöhnung verläuft angelehnt an dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses Modell teilt sich in 4 Phasen:

Phase 1: Grundphase: Dauer 3 Tage

Die Begleitperson und das Kind besuchen die Einrichtung jeweils 1 Stunde pro Tag. Die Begleitperson übernimmt in dieser Zeit eine passive Rolle.

Die Erzieherin begibt sich in eine abwartende und beobachtende Position.

An diesen 3 Tagen darf KEIN Trennungsversuch unternommen werden.

Phase 2: Trennungsversuch: Dauer 1-2 Tage

Die Begleitperson verabschiedet sich und verlässt den Raum – bleibt aber in der Nähe. Die Trennungsdauer sollte nicht mehr als 30 Minuten betragen. Hierbei wird entschieden, ob das Kind eine kurze oder eine längere Eingewöhnung benötigt.

Phase 3: Stabilisierung: ab dem 5.-6. Tag

Die Erzieherin übernimmt zunehmend die Betreuung. Die Trennungsversuche werden verlängert. Begleitperson bleibt in der Nähe.

Phase 4: Schlussphase

Die Begleitperson verlässt die Krippe nach 6-7 Tagen oder bei längerer Eingewöhnung nach 2-3 Wochen, bleibt aber jederzeit erreichbar.

Um den Kindern die Trennung zusätzlich zu erleichtern, kann dem Kind das Lieblingsstofftier mitgegeben werden.

Die Eingewöhnung darf nach Absprache auch 3 Wochen vor dem vollendeten 1. Lebensjahr stattfinden. Wir dokumentieren die Eingewöhnung anhand von zwei Beobachtungsbögen („Eingewöhnungsbeobachtungen“ aus Kiga heute spezial und „Eingewöhnungsverlauf“ von Kercher/Höhn).

Nach der Eingewöhnung findet ein Elterngespräch statt, indem erfragt wird wie die Eingewöhnung erlebt wurde (mit Hilfe eines Fragebogens „Am Ende der Eingewöhnung: Fragen an die Eltern“ von Kercher/Höhn).

4.2 Ernährung

Einer unserer Schwerpunkte liegt in der gesunden Ernährung. Dazu gehört, dass wir darauf achten was die Kinder zu essen mit in die Krippe bringen. Als Unterstützung für die Eltern hängt eine Lebensmittelampel in der Krippe aus. Diese soll veranschaulichen welche Lebensmittel wir uns wünschen/ nicht wünschen.

Erwünschte Lebensmittel sind z.B.: (Körner)brot, Käse, Fisch und Gemüse.

Unerwünschte Lebensmittel sind z.B.: Weißbrot, Nutella, Croissant, Ketschup und Puddings.

Um die gesunde Ernährung bei uns in der Einrichtung zu unterstützen gehen die Erzieher 1x die Woche mit den Kindern auf den Wochenmarkt. Dort kaufen sie gemeinsam mit den Kindern Obst und Gemüse für das Frühstück ein.

Außerdem steht den Kindern den ganzen Tag Wasser und Tee zur Verfügung, so dass nichts von zu Hause mitgebracht werden muss.

Die gemeinsamen Mahlzeiten vermitteln den Kindern Tischregeln (Umgang mit Besteck) und haben einen familiären Charakter.

4.3 Spielen

Freies und fantasievolles Spiel ist unverzichtbar für eine gesunde kindliche Entwicklung. Dadurch ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder viel Zeit für Freispiel in der Einrichtung zu Verfügung gestellt bekommen.

Das Kind hat durch jede Spielsituation die Möglichkeit sein Sozialverhalten zu erproben. Die individuellen Spielmöglichkeiten in der Krippe fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und ihr Konfliktverhalten.

Durch die Schaffung verschiedener Spielbereiche können sich die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Interessen entfalten, denn alle Fähigkeiten, Emotionen, alles Leben und Lernen erarbeitet sich das Kind im Spiel.

Das Spielmaterial ist sowohl dem Alter der Kinder als auch der Lernsituation angepasst.

Die Kinder können ihre Spielbereiche und auch ihre Spielpartner selbst auswählen. Dabei entwickeln sie selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.

Im Spiel lernen die Kinder Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen zu nehmen und erhalten auch die Möglichkeit sich aktiv mit Konflikten auseinanderzusetzen, sich zu behaupten oder auch Kompromisse einzugehen. Die pädagogische Fachkraft nimmt je nach Bedürfnis der Kinder aktiv am Spiel teil, gibt Impulse und Anregungen oder zieht sich beobachtend zurück. Bei der Auswahl der Spielmaterialien achten wir besonders auf die Qualität des Materials und Sicherheit des Kindes.

4.4 Schlafen

Flexible Schlafbedürfnisse der Kinder sind im Allgemeinen und auch uns wichtig, da einzelne Schlafphasen mit bestimmten Lernvorgängen zusammen hängen. Diese Lernvorgänge gewährleisten erst die Entwicklung des Kindes und finden im Kleinkindalter auch während der Mittagsschlafphase statt. Aus diesem Grund möchten wir es in der Einrichtung möglichst vermeiden, die

Kinder zu wecken. Wenn es mal unumgänglich sein sollte, leiten wir die Weckversuche bewusst sanft ein z.B. die Dunkelheit reduzieren, sanftes Streicheln und leises Ansprechen.

Der Mittagsschlaf deckt bei Kleinkindern einen notwendigen Teil ihres gesamten Schlafbedürfnisses ab und beeinflusst nicht das zu Bett gehen am Abend.

Die Kinder nehmen sich den Schlaf den sie brauchen und richten sich dabei nicht nach Tageszeiten. Das heißt für uns in der Betriebskrippe, dass wir die Kinder nicht wecken wenn sie einschlafen.

4.5 Sauberkeitserziehung

Die Sauberkeitserziehung findet sich im Tagesablauf ständig wieder. Sowohl vor als auch nach den Mahlzeiten waschen sich die Kinder ihre Hände. Je nach Bedarf alleine oder mit Unterstützung einer Erzieherin. Das Selbe gilt für das Zähne putzen, welches nach dem Frühstück stattfindet. Mit dem ersten Zahn beginnt die Mundhygiene und somit auch der tägliche Umgang mit der Zahnbürste. Den ersten Part putzen die Kinder ihre Zähne alleine. Die Erzieherinnen begleiten diesen zeitgleich mit einem „Zahnputz- Spruch“. Ist dieser beendet, putzen die Erzieher die Zähne nacheinander bei den Kindern nach. Im Anschluss werden die Zahnbürsten gereinigt und in die entsprechenden Becher gestellt.

Auch beim Wickeln werden die Kinder mit einbezogen. Die Schubladen, wo sich die persönlichen Wickelutensilien der Kinder befinden, sind mit Fotos der Kinder gekennzeichnet. Dadurch können sie sehen, welches Fach zu ihnen gehört.

Zur Förderung ihrer Selbstständigkeit holen sie ihre Windel, Feuchttücher und Wickelunterlage heraus und steigen die gesicherte Treppe zur Wickelkommode hinauf.

Während der Wickelphase wird eine persönliche Atmosphäre geschaffen. Durch sprachliche Begleitung und ständigem Blickkontakt wird dem Kind ein angenehmes Gefühl vermittelt.

Beim Übergang von Windel zur Toilette unterstützen



wir das Kind und die Eltern. Dafür stehen im Waschraum eine Kindertoilette und Töpfchen zur Verfügung. Frei nach dem Motto „Jeder kann, keiner muss“, fragen wir die Kinder, ob sie die Toilette/ das Töpfchen ausprobieren möchten.

Bei diesem sensiblen Thema richten wir uns nach den Bedürfnissen und körperlichen Gegebenheiten der Kinder!

4.6 Entwicklungsanreize

Projekte wie z.B. „Unser Körper“, „Das Wasser“, „Die Tiere auf dem Bauernhof“ und Angebote bieten den Kindern Entwicklungsanreize und Erfolgserlebnisse.

Anregungsreiche Raumgestaltung und entsprechendes Spielmaterial bieten den Kindern vielfältige Entwicklungsanreize und fördern die Auseinandersetzung des Kindes mit sich und seiner Umgebung im eigenen Tempo.

In unserem Ruheraum stehen Schlafen, Geschichten und Entspannungen im Vordergrund. Genauso wird die andere Hälfte des Raumes für Rollenspiele wie Puppenwohnung, Verkleiden und Handpuppen genutzt.

Im Gruppenraum bieten wir den Kindern einen Kreativbereich zum malen, kneten, basteln und matschen. Gestalterische Kreativität, Wahrnehmung und Ästhetik dienen als Grundlage kognitiver Strukturen. Auch Musik soll in erster Linie Freude bereiten, mit allen Sinnen erfahren und vor allem ausprobiert werden. Gefördert werden das Gedächtnis, die Phantasie und die Koordinierung verschiedener Körperfunktionen. Dies geschieht durch gemeinsames Lieder singen, durch das Spielen von Instrumenten und das bewusste Hören von Musik.

Ebenfalls schafft dieser Raum Anreize für das Erlernen motorischer, kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten. Die Kinder machen Grenzerfahrungen. Sie können dadurch die eigenen Fähigkeiten besser einschätzen und lernen den eigenen Körper wahrzunehmen und damit umzugehen. Zusätzlich erleben sie auch die Grenzen und Fähigkeiten der anderen Kinder und entwickeln ihr soziales Miteinander, in dem sie z.B. einem jüngeren Kind helfen.

Der lange Flur eignet sich ideal für Bobby-Carfahrten und Hüpfpferdereiten.

Auch Ausflüge zum Wochenmarkt, Stadtwall und in die Stadt sind in unserem Alltag verankert.

Bewegung ist das Tor zum Lernen und im Zusammenspiel mit der Wahrnehmung eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung.

Die Begegnung mit der Natur bereichert den Erfahrungsschatz des Kindes.

Der Spracherwerb ist eingebettet in die Gesamtentwicklung des Kindes.

Wir schaffen eine interaktions- und kommunikationsfreudige Umgebung.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sprachliche Vorbilder und bringen sehr gute Kompetenzen für eine Sprachförderung mit. Eine Erzieherin hat ein Zertifikat zur gezielten Sprachförderung nach Kon-Lab.

Kon-Lab bietet den Kindern die Regeln der deutschen Sprache im Spiel zu entdecken. Dieses Sprachprogramm wird bei Bedarf in den Alltag integriert.

4.7 Projekte

Projektarbeit ist uns wichtig, da die Kinder im Rahmen von Projekten mit Lebenssituationen konfrontiert werden, in denen sie kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen erwerben und für ihre Entwicklung wichtige Erfahrungen machen.

Projektarbeit bietet den Kindern ein hochwertiges Lernen, denn sie können neue Aspekte rasch begreifen und dauerhaft verinnerlichen.

Beispiele für unsere Projektarbeit:

- Farben
- Gesunde Ernährung
- Zootiere
- Mein Körper

4.8 Rituale (Tagesablauf – Übergänge)

Rituale geben den Kindern Halt und schenken ihnen Geborgenheit. Sie fördern die Selbstständigkeit, schaffen Ordnung und Orientierung und helfen dabei, Krisen zu bewältigen. Rituale reduzieren Ängste und erleichtern das Lernen und die Konzentration.

Es ist sehr wichtig, dass in der ersten Zeit die Konti-

nuität gesichert ist, damit sich das Kind auf die neuen Bezugspersonen einstellen kann.

Die Kinder orientieren sich an bestimmte Aktionen im Alltag. Rituale fördern das Gefühl einer Zugehörigkeit, denn Abläufe, auf die man sich verlassen kann geben Geborgenheit.

Abschied von Eltern:

Wichtig für die Kinder ist unter anderem das Ritual, dass sie morgens am Fenster stehen und ihren Eltern durch Winken „Tschüss“ sagen können. Dadurch gibt es für sie eine klare Trennung und sie können sich auf den Tag in der Krippe einstellen.

Morgenkreis:

Jeden Morgen findet ein gemeinsamer Morgenkreis mit allen Kindern statt. Es wird ein Windlicht mit einer Kerze in die Mitte gestellt und die Kinder setzen sich drum herum. Es gibt ein Begrüßungslied, es wird geschaut, ob alle Kinder anwesend sind und dann werden themenbezogene Lieder und Fingerspiele durchgeführt. Außerdem werden wichtige Themen wie, Feste und neue Kinder besprochen.

Geburtstag:

Hat ein Kind Geburtstag wird im Eingangsbereich eine Geburtstagsgirlande auf gehangen, sodass es für jeden ersichtlich ist.

Der Tagesablauf dreht sich an diesem Tag um das Geburtstagskind. Beim Frühstück wird eine Geburtstagsraupe mit Kerzen vor dem Kind aufgestellt, die es am Ende des Frühstücks auspusten darf.

Hat das Kind etwas vorbereitet und für die anderen Kinder mitgebracht, wird es nach dem gemeinsamen Frühstück vom Geburtstagskind an die anderen Kinder verteilt.

Beim Morgenkreis darf das Geburtstagslied nicht fehlen. Anschließend hat das Geburtstagskind die Möglichkeit sich weitere Lieder/Spiele zu wünschen. Und ganz zum Schluss darf sich das Kind ein Geschenk aus der „Schatztruhe“ aussuchen.

Mahlzeiten:

Frühstück und Mittag wird gemeinsam am Tisch eingenommen. Vor Beginn der Mahlzeiten werden die personenbezogenen Lätzchen durch die Erzieher oder Kinder verteilt. Dann fassen sich alle an die Hände und es gibt einen Tischspruch. Erst dann wird gegessen.

Feste Essenszeiten geben den Kindern Verlässlichkeit und Orientierung.

Abschied in den Kindergarten:

Dies wird im Morgenkreis gefeiert. Dabei kann das Kind entscheiden, was gesungen und gespielt wird. Als Abschiedsgeschenk erhält sie/er das von den Erziehern gestaltete Fotoalbum, in dem die Krippenzeit festgehalten wird. Außerdem darf sich das Kind etwas aus der „Schatzkiste“ aussuchen.

4.9 Feste feiern

In unser Krippenjahr gehören natürlich auch Feste. Sie bilden Höhepunkte im Alltag, sind etwas Besonderes, Highlights, die sich vom Regelmäßigen abheben. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf keiner bestimmten Konfession und es gibt bei uns keine konfessionelle Erziehung, aber wir orientieren uns natürlich an den Festen unseres Kulturkreises. Sie vermitteln den Kindern ein Gefühl für die Jahreszeiten und den dazugehörigen Feierlichkeiten wie Laterne laufen, Nikolaus, Weihnachten und Ostern. Abschiede und Geburtstage werden bei uns auch gefeiert.

Das Besondere an allen Feierlichkeiten ist, dass sie den Alltag durchbrechen. Sie brauchen eine bestimmte Vorbereitung und vermitteln besondere Stimmungen. Sie bündeln bestimmte Themen. Zu den jeweiligen Festen gehören bestimmte Bücher, Rituale, Geschichten und Lieder und die Räume werden je nach Anlass dekoriert.

4.10 Beobachtung und Dokumentation

Das Beobachten der Kinder und die Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und dienen als Grundlage für die Gespräche mit den Eltern.

Wir beobachten die Kinder im täglichen Spielablauf und halten die wichtigsten Ereignisse durch eine



tälische Dokumentation fest. Wir wollen sie in ihrer rasanten Entwicklung optimal begleiten. Eine konkrete und individuelle Beobachtung wird in einem entsprechenden Bogen („Entwicklungsbegleitung für Kinder im Alter von 1-3 Jahren“ von B. Pilath) dokumentiert. Der Gesprächsaustausch mit den Eltern (mindestens einmal im Jahr) hat für uns eine hohe Bedeutung, da das frühzeitige Gespräch hilft, wirkungsvolle Interventionen einzuleiten.

Jedes Kind bekommt ein persönliches Album, in dem Fotos, Liedblätter und ihre selbst gestalteten Werke aus dem Krippenalltag gesammelt werden, welches am Ende der Krippenzeit mit nach Hause genommen wird.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir möchten den Familien eine qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Kinderbetreuung bieten. Eine besonders enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist dazu unabdingbar. So legen wir z.B. ein besonderes Augenmerk auf die personengestützte Eingewöhnungszeit durch eine erziehungsberechtigte Person.

Gegenseitiges Vertrauen und Zusammenarbeit mit den Eltern sind eine Basis zum Wohl der Kinder.

Eine partnerschaftliche Basis mit Eltern herzustellen bildet einen sehr wichtigen Bestandteil in unserer Arbeit. Eine Erziehungspartnerschaft bedeutet für uns auch die Eltern zu entlasten, zu beraten und ihre Kompetenz zu stärken. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Eltern unsere Arbeit konstruktiv begleiten und unterstützen. In regelmäßigen Gesprächen tauschen wir uns über Veränderungen der Familiensituation oder im Umfeld aus und berichten u. a. anhand von Beobachtungsbögen über die Entwicklungsfortschritte, Besonderheiten oder Probleme des Kindes.

Zur Information und Beratung der Eltern gehören:

- Erstgespräch: Erläuterung des pädagogischen Konzeptes, des Vertrages, der Eingewöhnung, des Umgangs mit Krankheiten und es gibt einen Handzettel, was in die Einrichtung mitzubringen ist und welche Lebensmittel erwünscht/unerwünscht sind

- Aufnahmegespräch: Rituale des Kindes, Lieblingsspielsachen, Allergien, Stärken, Wünsche... (anhand eines Aufnahmebogens „Aufnahmegespräch“ von Kercher/Höhn)
- Hospitation während der Eingewöhnung und Nachgespräch
- Elternabende zu wichtigen pädagogischen Themen, ggf. begleitet durch Referenten
- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche, die dem Informationsaustausch über das Kind dienen und Möglichkeiten einer fachlichen Hilfe anbieten
- Bildungsdokumentationen als Beratungsgrundlage
- täglicher Austausch der pädagogischen Mitarbeiter über Probleme und Auffälligkeiten der Kinder oder der verschiedenen Familiensituationen
- Zusammenarbeit mit diversen Institutionen (Arzt, Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstellen etc.)

All die o. g. Möglichkeiten enthalten jedoch keine Handlungsanweisungen sondern haben eine beratende, klärende und unterstützende Funktion.

Gemeinsame Feste von Eltern und Kindern z. B.:

- Osterfrühstück
- Großeltern- oder Väter-Nachmittag
- Sommerausflug
- Laternenfest
- Adventscafé

5.1 Elternbeirat:

Es gibt einen Elternbeirat in unserer Einrichtung, dieser wird jährlich neu gewählt. Die Eltern beraten uns bei Grundsatzfragen, die die Krippe betreffen und unterstützen uns bei Festen. Sie erhalten in den regelmäßig stattfindenden Treffen Einblick in die Organisation der Krippe.

6. Vernetzung

Ein Fachaustausch mit anderen pädagogischen Fachkräften findet statt.

Wir stehen mit der Familien- und Beratungsstelle in Kontakt, sowie mit dem Gesundheitsamt und kooperieren mit den Frühen Hilfen, Ergotherapeuten und Logopäden.

7. Qualitätssicherung

Die pädagogischen Fachkräfte sind beim Landkreis/Nienburg angestellt und verfügen über eine zusätzliche Qualifikation zur „Fachkraft Kleinstkind - Pädagogik“. Die Sicherung des Qualitätsstandards in unserer Einrichtung ist durch die regelmäßige Fortbildung aller Mitarbeiterinnen im Bereich Kindertageseinrichtung gewährleistet. Die Qualifizierungen richten sich nach dem Bedarf der Einrichtung und den persönlichen Stärken unserer Mitarbeiterinnen. Ebenso treffen sich die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig mit der Fachdienstleitung zu Dienstbesprechungen. Die Mitarbeiterinnen werden jährlich zu Fragen des Infektionsschutzes und in Fragen der Lebensmittelhygiene (Infektionsschutzgesetz) belehrt. Außerdem findet regelmäßig eine Beratung zu Fragen der Arbeitssicherheit statt. Zur 1. Hilfe am Kind werden jährlich Kurse im Rahmen des Fortbildungsprogramms angeboten, an denen die Mitarbeiterinnen mindestens alle 2 Jahre teilnehmen müssen.

8. Datenschutz

Es werden von uns ohne Absprache keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben. Für den erforderlichen Schutz der Daten gilt das Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII). Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten der Kindergärten eines öffentlichen Trägers gelten die §§ 61 ff. SGB VIII.

9. Brandschutz

In der Betriebskrippe werden die in Niedersachsen üblichen Brandschutzmaßnahmen für Kinderkrippen erfüllt.

10. Versicherungen

Während des Besuches der Krippe sind die Kinder Unfall- und Haftpflicht versichert. Während des direkten Hin- und Rückweges zur Krippe sind die Kinder unfallversichert. Das pädagogische Fachpersonal ist haftpflicht- und unfallversichert. Die Krippe haftet nicht für die Privatsachen des Kindes. Wir empfehlen den Eltern, ihren Kindern keine wertvollen Gegenstände mitzugeben.

Herausgeber/Impressum

Landkreis Nienburg/Weser

**Betriebskrippe
„Die kleinen Bärenstärken“**

Rühmkorffstrasse 12

31582 Nienburg

Tel: 05021/967 - 625

Tel: 05021/967 - 626

Fax: 05021/967 - 623

Email: krippe@kreis-ni.de

Info: www.lk-nienburg.de

Stand: Januar 2015

